

Wichtigste Sicherheits- und Hygienevorschriften im Zuge von Covid-19



INFORMATION

- > Lanarepro stellt Informationsmaterial in Bezug auf die neuen Sicherheitsmaßnahmen für alle Arbeitnehmer und Personen, welche den Betrieb betreten, zur Verfügung.
- > Die Inhalte des eigenen Betriebsprotokolls werden auch an alle Auftragnehmer übermittelt. Es wird stets kontrolliert, dass die Regelungen des Protokolls von Seiten der eigenen Angestellten, sowie von dritten Unternehmen eingehalten werden.



REGELUNG DES ZUTRITTS IN DEN BETRIEB

- > Lanarepro informiert darüber, dass Personen, welche Fieber (über 37,5 Grad) oder grippeähnliche Symptome aufweisen, den Betrieb nicht betreten dürfen.
- > Lanarepro muss von allen Angestellten, welche positiv auf COVID-19 getestet wurden, vor Wiedereintritt in den Betrieb ein ärztliches Attest erhalten, aus welchem der Abstrich „als erfolgte Negativierung“ hervorgeht.
- > Lanarepro vergewissert sich über die Einhaltung des zwischenmenschlichen Mindestabstands zwischen den Angestellten.
- > Der Arbeitgeber stellt am Eingang des Betriebes Desinfektionsmittel zur Verfügung.



REGELUNG DES ZUTRITTS FÜR EXTERNE LIEFERANTEN

- > Lanarepro erstellt Regelungen, in welcher Form angekündigte externe Lieferanten den Betrieb betreten dürfen (kein Eintritt ohne Vorankündigung).
- > Lanarepro informiert, dass jede Person, welche den Betrieb betritt, dazu verpflichtet ist, die Hände zu desinfizieren und die Schutzmaske zu tragen.
- > Wenn möglich, müssen die Fahrer der Transportmittel an Bord Ihrer eigenen Fahrzeuge bleiben: der Zugang zu den Büros ist aus keinem Grund erlaubt.



REINIGUNG UND SANITISIERUNG IM UNTERNEHMEN

- > Lanarepro sorgt für die tägliche Reinigung und periodische Sanitisierung (Natriumhypochlorit oder ähnliche Substanzen).
- > Im Falle der Anwesenheit einer Person mit COVID-19 innerhalb des Unternehmens müssen die Betriebsräume gemäß den Bestimmungen Nr. 5443 vom 22. Februar 2020 des Gesundheitsministeriums gereinigt, sowie belüftet werden.
- > Lanarepro stellt den Angestellten ein geeignetes Mittel und eine Anleitung zur richtigen Reinigung zur Verfügung, sodass jeder am Ende der Schicht bzw. bei Schichtwechsel seinen Arbeitsplatz desinfizieren kann.



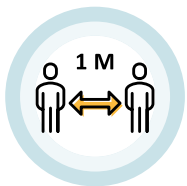
PERSÖNLICHE HYGIENEVORKEHRUNGEN

- > Lanarepro stellt geeignete Handreinigungsmittel zur Verfügung.
- > Lanarepro weist auf die regelmäßige Reinigung der Hände durch Wasser und Seife hin.



PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- > Wenn die Arbeit erfordert, dass mit einem zwischenmenschlichen Abstand von weniger als einem Meter gearbeitet wird, und andere organisatorische Lösungen nicht möglich sind, ist auf jeden Fall die Verwendung von Masken und anderen Schutzvorrichtungen (Handschuhe, Brillen, Overalls, Hauben, Kittel usw.), die den Bestimmungen der wissenschaftlichen Behörden entsprechen, erforderlich.
- > Der Arbeitgeber weist auf das Tragen der Schutzmasken der Gemeinschaftsflächen hin.



VERWALTUNG DER GEMEINSCHAFTSBEREICHE

- > In Gemeinschaftsflächen muss der zwischenmenschliche Mindestabstand von 1 m eingehalten werden.
- > In Gemeinschaftsflächen muss die entsprechende persönliche Schutzausrüstung verwendet werden.
- > In den Gemeinschaftsflächen muss die Aufenthaltsdauer auf ein Minimum beschränkt werden.



UNTERNEHMENSORGANISATION

- > Lanarepro setzt smart working für all jene Tätigkeiten ein, die von zu Hause oder aus der Ferne ausgeführt werden können.
- > In Bereichen, wo mehrere Angestellte gleichzeitig arbeiten, werden Anpassungen des Arbeitsplatzes, sowie der Arbeitszeiten durch beispielsweise geeigneten Schichtplänen, durchgeführt, um die Kontakte zu reduzieren.
- > Für das Erreichen des Arbeitsplatzes soll die Nutzung von privaten Fahrzeugen und Shuttles gefördert werden.
- > Nationale und internationale Geschäfts- und Dienstreisen werden reduziert.



VERWALTUNG DES EIN- UND AUSGANGS VON MITARBEITERN

- > An den Ein- bzw. Ausgängen werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- > Der Arbeitgeber weist auf die Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1 m hin und legt, wenn möglich, getrennte Ein- und Ausgänge fest.



FORTBEWEGUNGEN IM BETRIEBSINNERN

- > Die Fortbewegungen im Betriebsinnern werden auf ein Minimum reduziert.
- > Alle internen Veranstaltungen und Weiterbildungen werden ausgesetzt.



HANDLUNGSANLEITUNG IM FALL EINER SYMPTOMATISCHEN PERSON IM BETRIEB

- > Falls eine im Betrieb anwesende Person Fieber oder Symptome aufweist, muss diese umgehend isoliert und die Gesundheitsbehörde informiert werden. Danach werden die „engen Kontakte“ der positiv getesteten Person ermittelt.
- > Zum Zeitpunkt der Isolierung muss der betroffenen Person umgehend eine chirurgische Maske zur Verfügung gestellt werden.
- > Die Betriebsräume müssen saniert werden.



GESUNDHEITSÜBERWACHUNG/ ZUSTÄNDIGER ARZT/ SICHERHEITSSPRECHER

- > Die Gesundheitsüberwachung durch den Betriebsarzt muss unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen fortgeführt werden.
- > Bei der Vervollständigung und dem Vorschlag aller Regelungsmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 arbeitet der zuständige Arzt mit dem Arbeitgeber und den betrieblichen bzw. territorialen Sicherheitsprechern zusammen.
- > Vor der Wiederaufnahme der Tätigkeiten eines Angestellten, welcher positiv auf COVID-19 getestet wurde, muss, nachdem der Abstrich als negativ bescheinigt worden ist, eine ärztliche Untersuchung durch den zuständigen Arzt durchgeführt werden.